

**Verordnung über die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen
(Stipendienverordnung)**
(Änderung vom ...)

Der Landrat des Kantons Uri beschliesst:

I.

Die Verordnung vom 11. Dezember 2002 über die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienverordnung)¹ wird wie folgt geändert:

Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c

¹ Beitragsberechtigt sind:

- c) in der Schweiz wohnhafte und von ihr anerkannte Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene Personen und Staatenlose.

II.

Diese Änderung untersteht dem fakultativen Referendum. Sie tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Im Namen des Landrats
Der Präsident: Ruedi Cathry
Die Ratssekretärin: Kristin Arnold Thalmann

¹ RB 10.2201